

Rheininger Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfefferküchen“ und „Allgemeinen Wäzler-Zeltung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Erlegerlohn oder Postgebühren) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzelle 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl aller Rheininger Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.
Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in der Stadt Eltville und Umgebung.

No 38

Dienstag, den 30. März 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (8 Seiten).

Amtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 19. 3. 1915.
Vorherrschendes Generalkommando.
Bilg. III. b Tab. Nr. 5358 2437.

Befehlsaufnahme von Schusswaffen und Munition bei Händlern.

Verordnung.
Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armee-Korps an:
Alle Waffenhandlungen, Waffenmeister, Althändler, sowie alle sonstigen Personen, welche gewerbsmäßig Waffen oder Munition verkaufen, haben über die in ihrem Besitz befindlichen Schusswaffen aller Art und Munitionsbestände ein genaues Verzeichnis alsbald dem Generalkommando einzureichen.
Jeder Zuwachs an Waffen und Munition ist gleichfalls sofort nach Eingang beim Generalkommando anzumelden. (Adresse für die Einreichung und Anmeldung: Gericht des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps in Frankfurt a. M., Bürgerstraße 90*.)
Die Veräußerung von Waffen oder Patronen ohne Genehmigung des Generalkommandos sowie ein Verschlecken, Verleihen oder Verwahren derselben an Privatpersonen ist verboten.
Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Am 14. April 1915 werden bei der Militärvorbereitungsanstalt in Weilburg freiwillige eingestellt.
Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 18^{1/2} Jahre sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre selbständig sein werden, können sich bis spätestens 8. April beim diesseitigen Bezirkskommando unter Vorlage einer Geburts-Urkunde für Militärdienste und eines polizeilichen Führungsausschnittes zur Aufnahme in die Militärvorbereitungsanstalt Weilburg melden.
Weilbaden, den 25. März 1915.
Kgl. Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Die erfreuliche andauernde Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank ist nicht zum geringsten Teil der rührigen Sammelthätigkeit von Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam machen, sich selbst erboten, Goldmünzen gegen Banknoten oder Bahrscheinenscheine in Empfang zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern. Dabei werden nicht selten in ungenügender Weise den Wünschen von Goldmünzen Vergünstigungen der verschiedenen Art versprochen und gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit einem Aufgelde bezahlt.
Um diese Sammelthätigkeit nicht zu lähmen, hat der Herr Reichskanzler zu der Verordnung, betreffend das Verbot des Abhandels mit Goldmünzen, vom 23. November 1914 (R. G. Bl. S. 481) durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 - Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich-Preussischen Staatsanzeigers - bestimmt, daß die im § 1 der genannten Verordnung bezeichneten Handlungszulässig sind, sofern sie ausschließlich zu dem Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden. Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerken hingewiesen, daß es sich empfiehlt, in allen Zweifelsfällen sich vor der Einleitung eines Strafverfahrens mit der zuständigen Reichsbankanstalt oder mit dem Reichsbank-Direktorium in Verbindung zu setzen.
Wenn hiernach auch derjenige, der freiwillig für die Reichsbank Goldmünzen sammelt, eine Bestrafung nicht zu befürchten braucht, so ist es doch zweckmäßig, daß die betreffenden Personen wegen ihres Vordarens mit der zuständigen Reichsbankanstalt in Verbindung treten und sich von dieser eine schriftliche Bestätigung darüber verschaffen, daß ihre Tätigkeit des Ankaufs von Goldmünzen ausschließlich für die Zwecke der Reichsbank erfolgt.
Rüdesheim, den 25. Januar 1915.
Der Königliche Landrat
Wagner.

Mit der Einderufung zahlreicher landwirtschaftlicher Arbeiter zum Herbesdienste ist es notwendig geworden, in den landwirtschaftlichen Betrieben eine große Anzahl nicht eingearbeiteter Personen zu beschäftigen. Naturgemäß sind diese mehr den Gefahren ausgesetzt als eingearbeitete Personen. Es ist daher Pflicht, die Unfallverhütungsvorschriften der Hefsen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die auf jedem Bürgermeisteramt zur Einsicht offen liegen, auf das genaueste zu beachten, beim dabei handelt es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Die wichtigsten Vorschriften bringe ich hiermit wiederholt zur Kenntnis der Beteiligten:
1. Sämtliche landwirtschaftliche Maschinen, ob alt oder neu, müssen mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sein. Die Abbildungen können während der Dienststunden auf den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.
2. Zum Treiben der Zugtiere an Wäpeln beim Betrieb von Dresch- und Häckselmaschinen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht verwendet werden. Dasselbe gilt auch von lauben Personen.

- Zur Bedienung von Kraftmotoren und auf Dreschbühnen dürfen Personen unter 16 Jahren nicht herangezogen werden.
- Geisteskranken und blinden Personen ist die Beschäftigung an landwirtschaftlichen Maschinen verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Sektionsvorstandes.
- Senfen müssen auf dem Wege von und zur Arbeit mit einem Senfensack versehen sein oder umwickelt getragen werden.
- Beim Zerbrechen von Steinen müssen Schutzbrillen getragen werden.
- Beim Sprengen von Steinen mit Pulver sind nur hölzerne oder kupferne Ladestöcke zu verwenden.
- Wichtige Pferde müssen einen Maulkorb tragen. Pferde, die als Schläger bekannt sind, müssen im Stall durch Latierbäume oder Scherwände getrennt sein.
- Bullen, welche über ein Jahr alt sind, müssen im Stall doppelt angebunden sein; bössartige Bullen müssen einen Nasenring tragen, an dem sie außerhalb des Stalles nur mit einer Leislang geföhrt werden dürfen. Außerhalb des Gehöftes muß ihnen, abgesehen vom Treiben zur Tränke, auch eine Blende angelegt werden.
- Bössartige Eber dürfen nicht auf die Weide getrieben werden.
- Werden Pferde als Zugtiere eingespannt, so müssen sie, wenn zweispännig geföhrt wird, mit Kreuzgähnen oder Doppelleinen, wenn einspännig geföhrt wird, mit Doppelleinen gelenkt werden.
- In Gegenden mit abschüssigen Wegen müssen die Arbeitswagen mit Brems-, Hemm- oder Sperrvorrichtung ausgerüstet sein.
- Alle über 3 Meter hohen Tore müssen gegen das Ausheben und Umstürzen der Flügel gesichert werden.
- Feststehende, in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden angebrachte Treppen mit mehr als 4 Stufen müssen ausnahmslos auf der einen Seite mit einem Geländer oder mit einem straff angezogenen Handseil (Handlauf) versehen sein. Dasselbe gilt auch von Kellertreppen.
- Bewegliche Leitern müssen gegen Ausrutschen oben mit Haken oder unten mit einer eisernen Spitze versehen sein.
- Fest angebrachte Leitern, die an einer Wand senkrecht in die Höhe führen, müssen mit ihren Sprossen mindestens 10 Ctm. von der Wand abbleiben, damit der Fuß nicht bloß mit der äußersten Spitze auf die Sprosse tritt.
- Einstieg- und Futterabfall-Löcher müssen auf drei Seiten, von wo aus das Einstiegen nicht stattfindet, mit einem festen Geländer in 80 Ctm. bis 1 Meter Höhe umwehrt sein.
- Jeder den Balkenlagen über Scheunentennen z. muß der Bodenbelag so hergerichtet sein, daß man nicht durchbrechen und hindurchfallen kann. Wird er von Brettern, Latten, Rund- oder Kanthölzern hergestellt, so müssen diese höchstens 5 Ctm. von einander entfernt und aufgenagelt oder anderweit unverschieblich festgelegt sein.
- Giebel- und Wandlaken von mehr als 1 Meter Höhe und 30 Ctm. Breite müssen mit Türen oder Läden versehen sein, wenn der untere Lakenrand nach der Außenseite mehr als mannhoch über dem Erdboden liegt. Die Türen und Läden müssen zum Öffnen mit einer Feststellvorrichtung versehen sein, damit sie nicht unversehens zuschlagen können. Reichen die Laken bis zum Fußboden herab, so muß dicht am Boden eine Fußleiste vorhanden sein.
- Falltüren über Kellerröffnungen in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dürfen bei Neu- und Umbauten nicht mehr angebracht werden. Soweit solche Falltüren vorhanden sind, muß der Zugang nach Möglichkeit durch eine Brettereinfriedigung oder durch ein festes Geländer von 80 Ctm. bis 1 Meter Höhe auf allen Seiten, außer der Einstiegsseite, abgesperrt werden.
- Jauche- und andere Gruben müssen entweder fest mit Bohlen oder gut passenden Deckeln überdeckt oder durch Mauern, Gitter oder Geländer von mindestens 80 Ctm. bis 1 Meter Höhe abgesperrt sein.
An der strengsten Befolgung der Unfallverhütungs-Vorschriften haben die Landwirte das größte Interesse. Die gesamten Kosten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, also auch alle Renten fallen ausschließlich den Betriebsunternehmern zur Last. Da es feststeht, daß eine große Zahl schwerer Unfälle nur durch Nichtbeachtung der obigen Vorschriften herbeigeföhrt wird, haben es die Betriebsunternehmer in der Hand, durch sorgfältige Innehaltung der Vorschriften selbst zur Erleichterung der Last erheblich beizutragen.

Der Vorsitzende
der Hefsen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft,
Wagner.

Bekanntmachung.

§ 2290 II. Unsere Kartoffelvorräte werden unbedingt gebraucht, um die Bevölkerung in den nächsten Monaten zu erhalten. Es müssen daher die halbreifen Schweine (120 bis 180 Pfund Lebendgewicht) sofort geschlachtet werden. Die Regierung hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Französischestr. 53, beauftragt, diese Schweine durch Vertrauensleute zu angemessenen Preisen zu kaufen. Diese Preise betragen für Schweine gewogen an der Verladestation:

beim Gewicht von	für je 100 Pfd. Lebendgewicht	dagegen für die Enteignung vom Bundesrat festgesetzt:	also beim freiem Verkauf mehr:
120 bis 130 Pfd.	Mark 57.—	Mark 51.—	Mk. 6.—
131 " 140 "	" 58.—	" 52.—	" 6.—
141 " 150 "	" 59.—	" 53.—	" 6.—
151 " 160 "	" 60.—	" 55.—	" 5.—
161 " 170 "	" 61.—	" 57.—	" 4.—
171 " 180 "	" 62.—	" 59.—	" 3.—

Alle diese Schweine, die nicht bis zum 4. April freiwillig zum Schlachten verkauft sind, werde ich beschlagnahmen und auf Antrag der Gesellschaft zu dem vom Bundesrat festgesetzten geringeren Preise enteignen, soweit es nicht Zuchtbeur und Zuchtfaunen sind oder mir nicht nachgewiesen wird, daß die Schweine noch neben den sonst zurückbleibenden Arten ohne Zugabe von Kartoffeln aus Abfällen erhalten werden.
Ich rate daher dringend zur sofortigen Abgabe der Schweine an die Einkäufer der Gesellschaft, die ich nachdrücklich unterstütze. Von allen Ortsbehörden erwarte ich, daß sie in ihrem Bezirke die Durchföhung des Verkaufs in der Zeit bis Ostern erreichen. Es liegt das im dringendsten Interesse unseres Vaterlandes.
Am 6. April 1915 haben die Herren Bürgermeister festzu-

zustellen, wieviel Schweine von über 120 Pfund Lebendgewicht noch in ihren Gemeinden vorhanden sind. Zuchtbeur und Zuchtfaunen kommen nicht in Betracht. Alle anderen Schweine von über 120 Pfund Lebendgewicht (nicht nur bis 180 Pfund, sondern auch über diese Gewichtsgrenze hinaus), einerlei ob sie allein von Abfällen ernährt werden oder nicht, sind festzustellen. Ein Verzeichnis dieser Schweine ist mir bestimmt bis zum 8. April 1915, vormittags 9 Uhr, einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß hervorgehen:
1. Name des Besitzers der Schweine von über 120 Pfund,
2. Zahl der Schweine von über 120 Pfund,
3. Grund, weshalb die Abschachtung oder der Verkauf der Schweine nicht erfolgt ist.
Wegen der Bestellung von Vertrauensleuten für den Einkauf ergeht noch besondere Verfügung.
Rüdesheim, den 29. März 1915.
Der Landrat:
J. B. Wiebe.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 29. März 1915 im Deutschen Reiche auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffelstärkerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Ausführung im Gebiete des Königreichs Preußen folgende Bestimmungen gelten.

- Die Ausnahme erstreckt sich auf:
a) Kartoffelschnitzel,
b) Kartoffelstücken, Kartoffelgrießflocken,
c) Kartoffelwalzmehl,
d) Kartoffelstärkemehl,
e) trockene Kartoffelstärke,
f) feuchte Kartoffelstärke,
g) Stärkeisrup, Bier-, Essig- und Rumcouleur,
h) Stärkezucker (Traubenzucker),
i) Dextrin.
- Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am 29. März 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer anzuzeigen.
Vorräte, die sich am 29. März 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen.
Von der Anzeigepflicht sind befreit:
a) Diejenigen, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt (d. h. alle Waren zusammen genommen) 25 Doppelzentner nicht übersteigen,
b) Kartoffelstärkerei und Stärkefabriken im Sinne der §§ 1 und 6 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffelstärkerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 118), soweit es sich um die vorstehend unter 1 a bis einschließl. f genannten Waren handelt,
c) Vorräte im Eigentum der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H.
- Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestimmungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet:
Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.
- Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. durch Vermittelung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, auf dem Landratsamt erhältlich ist.
Bis zum 31. März 1915 sind die ausgefüllten Vordrucke von den Anzeigepflichtigen, auch denen, die den Vordruck durch die gewerblichen Berufsvereinigungen erhalten haben, mir zu übermitteln.
Rüdesheim a. Rh., den 27. März 1915.
Der Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 30. ds. Mts., abends 8 Uhr, wird die Haus-
haltungslehrerin Frau Brauch von Vorch a. Rh. im Saale des
Gasthauses „Zum Gartenfeld“ hierseits einen Vortrag über Kriegs-
tische halten. Interessenten, besonders Frauen und Mädchen werden
hiermit zu diesem Vortrage eingeladen.
Riederwald, den 27. März 1915.
Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Die Getreide- und Haxerbesitzer werden unter Hinweis auf die Strafbestimmungen hierdurch aufgefordert, bis zum 31. März d. J. für Vorräte, die nach dem 1. Februar d. J. ausgedroschen sind, das Ergebnis des Erdrusches dem Gemeindevorstande anzuzeigen.

Oestrich, den 29. März 1915.

Der Bürgermeister: B e d e r.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das **Backen von Kuchen** mit Weizenmehl auch für die Osterfeiertage und Weihen Sonntag streng verboten ist. Dies gilt auch für die Privathaushaltungen. Mehr als insgesamt 10% Roggen- oder Weizenmehl darf auch in sonstigen Torten oder dergl. nicht verboden werden. Es wird erwartet, daß in der gegenwärtigen ersten Zeit diese Beschränkung opferwillig getragen und daß keine Veranlassung zu Verstößen gegeben wird, daß vielmehr jeder dazu beitragen wird, den Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, zu nichte zu machen.

Oestrich, den 30. März 1915.

Der Bürgermeister: B e d e r.

Rundschreiben,

betreffend die Aufschließung von Stroh zur Fütterung.

In allen Zeiten der Futterknappheit wurde auf das Stroh des Getreides und der Hülsenfrüchte zurückgegriffen und das Stroh bei der Einstreu durch andere geeignete Stoffe ersetzt. Schon in meinem Rundschreiben vom 28. Februar und vom 9. März d. J. habe ich auf die Möglichkeit des Strohmahlens hingewiesen und zu weiteren Versuchen bei der Herstellung und Fütterung von Strohmehl aufgefordert. Daß durch das Mahlen eine Erhöhung der Verdaulichkeit der im Stroh enthaltenen Nährstoffe eintritt, scheint festzu stehen, über den Grad der Erhöhung liegen aber noch keine zuverlässigen Ergebnisse vor. Das Vermahlen des Strohes wurde in erster Linie vorgeschlagen, weil hierzu in zahlreichen Mühlenanlagen die notwendigen Vorrichtungen vorhanden sind, und es vor allem gilt, in der kritischen Zeit bis zum Beginn der Grünfütterung, also schnell, die verfügbaren Futterbestände zu vermehren. Bei längerer Dauer des Krieges, namentlich wenn das Stroh der neuen Ernte noch in erheblichem Maße zur Verfütterung in Anspruch genommen werden muß, kommen auch noch andere Verfahren in Betracht, durch die das Stroh künstlich aufgeschlossen wird. Daß durch solche Verfahren eine Erhöhung der Verdaulichkeit fast auf das Doppelte herbeigeführt werden kann, steht fest. Die dabei gewonnenen verdaulichen Stoffe kommen in ihrem Nährwert den Kohlehydraten (Stärke und Zucker) gleich. Fett und Protein kommen nicht in Frage.

Die bezüglichen Arbeiten wurden von Professor Dr. Franz Lehmann, Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Göttingen, schon vor einer Reihe von Jahren ausgeführt. (Veröffentlichungen in der „Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung“ von 1904, Nr. 38, und in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“, Paul Parey-Berlin, von 1904, Nr. 24.) Lehmann hat zwei verschiedene Verfahren vorgeschlagen.

Das erste Verfahren besteht darin, daß man Strohhäkel, der zuvor mit einer verdünnten (etwa 200 Teile Wasser, 3—4 Teile Natrium, 100 Teile Stroh) Natrium-Natronlauge angefeuchtet wurde, in kegelförmigen eisernen Druckgefäßen, ähnlich den in der Papierfabrikation gebräuchlichen Donkin-Rochern bei langsamer Drehung der letzteren zunächst 4 Stunden lang bei einem Druck von etwa 4 Atmosphären kocht und dann weitere 6 Stunden lang unter einem Druck von 6 Atmosphären hält. Man läßt den Kessel erkalten und entleert den Häkel, der nunmehr zum Verfüttern fertig ist und mit anderen Futterarten vermischt werden kann. Beim Kochen vollzieht sich zunächst die Aufschließung und Freilegung der Holzsubstanz, daneben entwickeln sich Säuren, die das Natrium neutralisieren. Durch den letzteren Vorgang wird das Futter erst schmackhaft gemacht; die Tiere nehmen es in größeren Mengen an. Um festzustellen, ob sich genügende Mengen von Säuren gebildet haben, drückt man ein Stückchen rotes Lackmuspapier auf das Stroh so, daß das Papier feucht wird; dann entleuchtet bei ungenügender Beschaffenheit des Häkels eine blaue Farbe, ein Zeichen dafür, daß noch freies Natrium darin enthalten ist. Eine genügende Säureentwicklung und somit brauchbares Futter ist dann vorhanden, wenn das Lackmuspapier seine rote Farbe behält.

Das Verfahren wurde im Jahre 1904 von Amtsrat R ä d t e r in Göttingen bei Hannover nach Lehmanns Vorschriften praktisch angewendet. Der in Göttingen gebrauchte Kocher sahte 10 dm oben und war so beschaffen, daß er auf einer horizontalen Achse drehbar war, so daß das Mannloch bei der Fällung nach oben und bei der Entleerung nach unten gerichtet werden konnte. Durch dieses wurde von dem darüber befindlichen Boden aus der Kocher mit 10 dz Häkel beschickt. Die Natronlauge wurde aus einem höher stehenden Gefäß vermittels eines Rohres und eines direkt unter dem Mannloch befindlichen, mit Löchern versehenen Rohrringes während der Beschickung zugeführt, der Häkel von Hand mit einer Holztrücke in den Kocher eingedrückt. Die Natronlauge wurde so hergestellt, daß 300 kg Lauge in 1 dm Wasser aufgelöst, der achte Teil dieser Lösung, also etwa 125 l konzentrierte Lösung, mit 37,5 kg Natrium bis zum Volumen von 1 dm Wasser verdünnt wurde. Dieser Kubikmeter verdünnte Lösung wurde 10 dz Strohhäkel in der oben geschilderten Weise beigemischt. Der Dampf wurde in einer in der Nähe aufgestellten Lokomobile erzeugt. Die Unkosten für die Aufschließung eines Doppelpentners Strohhäkel berechneten sich unter den damaligen Preisverhältnissen auf 1,75 M. Durch das Verfahren wurde nach Lehmann die Verdaulichkeit des Strohes von 42 Prozent auf 60—62 Prozent erhöht. Die organische Substanz des Strohes war demzufolge gerade so hoch verdaulich wie die eines mittleren Wiesenheus und etwas höher als die eines mittleren Kleeheues. 100 kg auf-

geschlossenes Stroh mit Zusatz von 15—17 kg Erdbüscheln, Baumwollsaatmehl oder einem anderen Kraftfutter ähnlicher Zusammensetzung haben denselben Futterwert wie 140 kg Kleeheu. Vor allem wird aber durch das Verfahren das Stroh in erheblich stärkerer Maße für Futterzwecke verwertbar, weil es in aufgeschlossener Form in größeren Mengen von den Tieren aufgenommen wird. Lehmann hat bei sonst gleichen Kraftfuttergaben Hammeln aufgeschlossenes und gewöhnliches Stroh vorgelegt, von dem aufgeschlossenes Stroh wurden durchschnittlich 955 g auf den Kopf und Tag aufgenommen, von dem gewöhnlichen nur 268.

Das Verfahren wird, soviel bekannt, noch jetzt von Seidl in der Zuckerfabrik Steinhilf (Mähren) praktisch zur Dickenmahl verwerdet (das bezügliche Referat findet sich in der Chemiker-Zeitung, Göttingen 1907, Nr. 40, Seite 517). Der Häkel wird in zwei Kugellöcher von 3 m Durchmesser gebracht, diese sind um eine horizontale Achse drehbar, man gibt denselben alle halbe Stunde $\frac{1}{4}$ Drehung. Man bringt in einen Kocher 1400 kg Stroh und setzt dann 3prozentige Sodalaug hinzu, erhitzt dann 4 Stunden bei 4 Atmosphären Druck und 6 Stunden bei 6 Atmosphären. Die Anlage in Steinhilf, die für 600—700 Dschen hinreicht, kostet 17 000 Kronen (14 500 M.). Die Unkosten betragen für 100 kg Stroh 1,69 Kronen (1,44 M.), und es bleibt ein Gewinn von 2,75 Kronen (2,34 M.) für den Doppelpentner Stroh.

Das zweite von Lehmann vorgeschlagene Verfahren vermeidet die Verwendung der kostspieligen Anlagen von drucksicheren Kugellöchern und läßt sich mit jedem einfachen Kartoffelkocher durchführen. Diese Dämpfer werden in derselben Weise, wie oben beschrieben, mit dem von Natrium-Natronlauge durchtränkten Häkel beschickt und das Material 4 bis 6 Stunden lang gekocht. Wenn das Häkel aus dem Kessel kommt, läßt man die überschüssige Lauge, die etwa die Hälfte des unverbrauchten Natrons enthält, ablaufen, vermischt ihn mit etwas Heu oder beliebigem anderen Futter und packt ihn in einen in überdecktem Raum hergestellten Kasten, um ihn hier eine Woche lang der Selbsterhitzung zu überlassen. Die Mischung wird in den Kasten eingetreten, nach erfolgter Fällung werden Bretter aufgebracht, die mit Steinen etwas zu beschweren sind. Die Kästen werden $\frac{1}{2}$ Stein stark in Zement 1 Mtr. hoch aufgemauert und innen unter Abrundung der Ecken glatt verputzt. Es sind 3 solche Kästen notwendig, und es muß demgemäß dreimal in der Woche aufgeschlossen werden. Bei der Gärung gehen nur etwa 4 Proz. der organischen Substanz in Verlust, die dabei erzeugten Säuren bewirken ebenso wie beim Kochen unter hohem Druck erzeugten eine Neutralisierung der Lauge, außerdem macht die Gärung, wie das bei Selbsterhitzung stets der Fall ist, das Futter schmackhafter. Ob dabei die Benutzung von Säure-reinkulturen, wie sie neuerdings das Institut für Gärungs-erwerbe in Berlin für die Kartoffeleinsäuerung vorgeschlagen hat, von Vorteil ist, muß noch festgestellt werden.

Beide Verfahren sollten in der heutigen Zeit zur Vermehrung der Futterbestände Verwendung finden, und die beteiligten Kreise der Industrie und Landwirtschaft, ebenso wie die Versuchsanstalten sollten sich an der Weiterausbildung beteiligen und etwa erzielte brauchbare Ergebnisse ungefälscht durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich machen. Aufgabe der Versuchsanstalten wird es vor allem sein, praktische Beispiele von Futtermischungen unter Verwendung einer möglichst großen Menge aufgeschlossenen Strohes für die verschiedenen Fütterungszwecke aufzustellen, die von der Praxis direkt übernommen werden können, und außerdem festzustellen, ob es möglich ist, durch Verwendung eines größeren Prozentsatzes von Aufschließungsmitteln eine weitere Erhöhung der Verdaulichkeit der Strohschubstanz herbeizuführen.

Für das erste Verfahren kommen in Betracht alle industriellen Anlagen, die über die erwähnten Dampfkocher, Autoclaven oder ähnliche Einrichtungen verfügen, namentlich solche, die zurzeit nicht voll beschäftigt sind; in erster Linie also die Anlagen der Papier-, der chemischen, der Seifen- und Konerven-Industrie. Diese Anlagen sind vielfach auch mit Trockenvorrichtungen versehen, so daß die nachherige Trocknung des aufgeschlossenen Häkels in Frage kommt, um ihn auf größere Entfernungen transportfähig zu machen.

Für das zweite Verfahren gilt es, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Vorrichtungen auszunutzen. Die Arbeitszeit der Brennereien ist demnachst zu Ende, möglicherweise lassen sich die Hensendämpfer für die Strohaufschließung verwenden, wenn es gelingt, die Entleerungsvorrichtungen in einfacher Weise abzuändern.

Man soll derartige Maßnahmen in ihrer Bedeutung nicht überschätzen, immerhin sei darauf hingewiesen, daß die Strohernte Deutschlands auf 40 Millionen Tonnen geschätzt werden kann, wovon zu normalen Zeiten etwa $\frac{1}{3}$ verfüttert wird. In diesem Jahre wird das Stroh schon an sich in erheblich größerem Umfange zur Fütterung herangezogen werden. Trotzdem bleibt zur Herstellung von Strohmehl und zur Aufschließung von Stroh nach den angegebenen Verfahren noch genug Rohmaterial übrig. Der Ausfall an Stroh zum Einstreuen wird recht beträchtlich sein, und schon mit Rücksicht auf die mit der Menge der Einstreu in Zusammenhang stehende Düngerezeugung muß das sonst zur Streu verwendete Stroh auf andere Weise ersetzt werden. Hierbei kommen als Ersatzstoffe in erster Linie in Betracht: Torf, Wald-, Laub-, Heide-, Ginsters- und Blaggenstreu. Die Herstellung von Torfstreu sollte, wenn nötig unter Verwendung von Kriegesgefangenen, auf das äußerste gesteigert werden, desgleichen sollten alle übrigen Möglichkeiten der Streuwerbung voll ausgenutzt werden, um die erforderliche Menge Stroh zur Fütterung freizumachen.

Berlin, den 24. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Freiherr von S ch o r l e m e r.

Der deutsche Schlachtenbericht.

Der russische Raubzug nach Tiflis gescheitert.

:: Großes Hauptquartier, 27. März. Amtlich. (WZ.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen setzten sich die Franzosen gestern abend in den Besitz der Kuppe des Hartmannsweilerkopfes; der Kuppentrand wird von unseren Truppen gehalten.

Französische Flieger bewarfen Bapaume und Straß-

burg mit Bomben, ohne militärischen Schaden anzurichten. In Bapaume wurde ein Franzose getötet, zwei schwer verwundet. Wir zwangen einen feindlichen Flieger nordwestlich von Arras zum Landen und belegten Calais mit einigen Bomben.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen, die zum Plündern, genau so wie auf demel, von Taurigen nach Tiflis aufgebrochen waren, wurden bei Langjargen unter starken Verlusten geschlagen und über die Jeziorupa hinter den Jura-Abchnitt zurückgeworfen.

Zwischen dem Augustower Walde und der Weichsel wurden verschiedene Vorstöße der Russen abgewiesen. An einzelnen Stellen wird noch gekämpft.

Oberste Heeresleitung.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der letzten Auflage enthalten)

Der deutsche Kriegsbericht vom Sonntag.

:: Großes Hauptquartier, 28. März. Amtlich. (WZ.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Verdun wurden französische Angriffe auf den Maas-Höhen bei Combres und in der Woivre-Ebene bei Natcheville nach hartnäckigen Kämpfen zu unse-ten Gunsten entschieden.

In den Vogesen am Hartmannsweilerkopf fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße im Augustower Walde wurden ab- geschlagen.

Zwischen Biffel und Omulew erfolgten mehrere russ- ische Angriffe, die sämtlich in unserem Feuer zusammen- brachen.

Bei Wagh nahmen wir neunhundert Russen gefangen.

Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht)

Generaloberst von Klud leicht verwundet. — Taurigen im Sturm genommen.

:: Großes Hauptquartier, 29. März. Amtlich. (WZ.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Tag verlief auf der ganzen Westfront ziemlich ruhig, nur im Argonnerwald und in Lothringen fanden kleine, für uns erfolgreiche Gefechte statt.

Generaloberst von Klud wurde bei Beschäftigung der vorderen Stellungen seiner Armee durch einen Schrapnel- schuß leicht verwundet; sein Befinden ist zufriedenstellend.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Taurigen wurde von unseren Truppen im Sturm genommen, 300 Russen gefangen genommen.

An der Bahn Wirballen—Kowno brach bei Pilwisch ein russischer Angriff unter schweren Verlusten zusammen.

In Gegend Kradsnopol machten wir über 1000 Ge- fangene, darunter eine Eskadron Garde-Mannen mit Pferden, und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Ein russischer Angriff nordwestlich von Ciechanow wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht)

Die Kämpfe in Ost und West.

Deutsche Fliegerangriffe im Westen.

:: Paris, 29. März. Die Abendblätter melden, daß ein deutsches Flugzeug Gerardmer (am Westabhang der Vogesen) überflog und vierzehn Bomben warf, durch die ein Soldat getötet wurde. Der Sachschaden sei unbedeutend. Eine Taube überflog Dänkirchen und warf sechs Bomben, eine andere Taube warf über Calais eine Bombe beide Male sei kein Schaden angerichtet worden.

Keine Blockade Zeebrügges.

:: Rotterdam, 29. März. Die Gerüchte, daß die eng- lische Flotte Zeebrügge in Flandern blockiert, sind un- begründet. Man sieht dort keinen einzigen englischen Kreuzer.

5 Millionen Streiter an der Westfront.

TU Haag, 30. März (Nrc. Aftst) Der Kriegsbe- richterstatter des Nieuwe Rotterdamse Courant an der englisch-französischen Front im französischen Hauptquartier macht Angaben, wonach die Deutschen augenblicklich ungefähr 2 300 000 Mann an der Westfront hätten, zu denen er- halbe Million Mann hinter der Front träten. Die So- bändeten hätten mit Reserven 2 700 000 Mann. Daraus betrage die Gesamtmenge der Streiter an der Westfront 5 Millionen.

Der Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“.

:: Aus Amsterdam meldet die „D. S. a. M.“: Der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ hat, wie „Daily Telegraph“ aus Newport vom Freitag meldet, sich dort erhalten, den Hafen von Newport News bis Mitte- nacht zu verlassen, da er sonst festgehalten würde. Die ame- rikanische Regierung lehnt eine Befestigung oder ein Be- merte der Nachricht ab.

Der „Prinz Eitel Friedrich“, Kommandant Kapitän Thierichens, ist bekanntlich nach sehr erfolgreicher Tätigkeit im Atlantischen Ozean am 11. März d. J. in Newport News im Staate Virginia an der amerikanischen Küste eingelaufen, um dort größere Ausbesserungen vorzu- nehmen. Die amerikanische Regierung hat dem Schiffe zu diesem Zwecke eine Frist eingeräumt, deren Ausmaß ge- heimgehalten wurde.

Der österreichische Generalabschnitt.

:: Wien, 28. März. Amtlich wird verlautbart: Die russischen Angriffe im Ordova- und Laboretsch wurden blutig abgewiesen. Der Kampf auf den Höhen beiderseits dieser Täler ist seit gestern früh abgeklun- Tageländer und während der Nacht Geschützkampf und Ge- plänkel. In den übrigen Abschnitten der Karpathenfront auch weiter hartnäckige Kämpfe. 1230 Russen wurden ge- fangen genommen. Verfolgungsgeschehnisse in der nördlichen Bukowina brachten weitere 200 Gefangene ein.

Die Situation in Russisch-Polen und Westgalizien un- verändert.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes- von Hofier, Feldmarschallleutnant.

:: Berlin, 29. März. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tagebl.“ meldet aus dem St. u. d. Kriegspressquartier: Das Schwergewicht in den Kar- pathenkämpfen der letzten Tage lag südlich des Passes und des Lubowbasses, wo die Russen

der Flie-
Aure m
südlich
strecke
was fei
pflegung
sigen M
vor vie
nähige
nahme
janz au
zweifeln
Friedrich
Retabelle
den Kar
süßig ü
nicht noc
schleie n
nungung
gener G

TU W
Kämpfe
durchgefi
v d i g u
Berluft
Die
haben sich
der ersten
schlagen.
von ihnen
Rör
Kach tar
unserer S
An d
Krieger
über den
über den
In
hellenweise
der Lodgein

:: D
polo Kon
Wey hab
Nenschen
im nahen
die Absich
zung mit
hindern.

En
:: Di
mediet an
lungen de
englischen
reich-linga
don der
rung am
Vorwache

:: Er
richtig der
des chinesi
um über
Der Ausfa
Janschkai
Jor der u
der Berhan
haben, den
so“ haben
in Nordchir
China abz

* Für
die den erf
schamten V
„Matin“ e
Francis aus

* Reich
eingetroffen

Q

:: Aus
„Delimita“
wurde auf
Unterseeboot
Zeit, um in
ferner
Porticiant,
von Cardiff,
Zessliffen, le
se von Mat
das ein größ
lifter tragen

3
:: Am 2
dieboot das
schobert. M
an Bord ge
Kriegsunter
der Untersee
Schiffes bes
Blatt „Tele
deutschen U-
In der Aus
lage bei der
dem Schluß
ber Londoner
Inachte eben
Kriegsschiffe
ausgeweise
worte beginn
Sie müssen die
gegenwärtigen
liches Küste
anden Nacht
zur den nied
gehen wird,

der Flutäler der Dnava und Laboreza vordringen
sich mit großer Festigkeit geführten Angriffe kamen
südlich Sano-Donomna südlich Laboreza zum Stehen,
was seine Ursache sowohl in Schwierigkeiten des Ver-
pflanzungs- und Munitionsnachschubes, wie in den riesi-
gen Menschenverlusten hat. Interessant ist es, daß
vor vier Jahren im gleichen Gebiete große kriegs-
mäßige Manöver abgehalten wurden, die von der An-
nahme eines solchen feindlichen Einbruchs nach Un-
garn ausgingen. Führer der die Ungarngrenze an-
greifenden russischen Armee war damals Erzherzog
Friedrich. Die gegenwärtige Kampfpause wird zur
Reetablierung benötigt, das kritische Stadium scheint für
den Kampfraum südlich des Dufkapasses zwar vor-
läufig überwunden. Die wirkliche Entscheidung aber
steht noch aus. Im übrigen fanden nennenswerte Ge-
schichte nur in der Bukowina statt, wo sie der Aus-
nutzung der in den vorhergegangenen Kämpfen errun-
genen Erfolge dienten.

Oesterreichischer Tagesbericht.

TU Wien, 29. März. (Ntr. Frst.) Amtlich wird verkündet: Die
Kämpfe in den Karpathen dauern fort. Ein gestern
durchgeführter Angriff auf die Höhe westlich Bau-
yally wurde nach mehrstündigem Kampfe unter großen
Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.
Die Regimenter der vierten Kavallerietruppen-Division
haben sich wie in den vergangenen Gefechten die Truppen
des ersten Landsturm-Infanterie-Brigade, beispielgebend ge-
schlagen. Wiederholt überlegene feindliche Vorstöße wurden
von ihnen blutig abgewiesen.

Nördlich des Ujzoker Passes scheiterten
Nachangriffe der Russen im wirksamsten Feuer
unserer Stellungen.

An der Front in Südostgalizien Geschützkämpfe.
Russische Kräfte, die östlich Jaleszczuki
über den Dniestr vorstießen wurden, nach heftigem Kampfe
über den Fluß zurückgeworfen.

In Russisch-Polen und Westgalizien
heftigste Geschützkämpfe. Ein russischer Nachtangriff an
der Lodzina in Polen scheiterte vollkommen.

Der stellvert. Chef des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

England gegen Italien.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Rom: „Po-
polo Romano“ bezeichnet das Gerücht, Sir Edward
Grey habe in seiner letzten Unterredung mit dem ita-
lienischen Botschafter in London Italiens Anwürfe
im nahen Orient (Dodekanese) nicht anerkannt und
die Absicht geäußert, die italienische Uebersee-Ber-
gung mit Getreide und anderen Lebensmitteln zu ver-
hindern.

Englische Ablehnung neutraler Proteste.

Die Pariser Ausgabe des „Newport Herald“
meldet aus London, daß auf die letzten Vorstel-
lungen der Neutralen und Nordamerikas gegen den
englischen Blockadekrieg wider Deutschland und Oester-
reich-Ungarn den Gesandten der Regierungen in Lon-
don der Ablehnungsbeschluss der britischen Regie-
rung am 24. März zugestellt worden ist.

Vorstehende Ablehnung der japanischen Forderungen.

Einem Telegramm aus Petersburg zufolge be-
richtet der „Retsch“ aus Peking, daß der Ausschuss
des chinesischen Parlaments einberufen worden sei,
um über die japanischen Forderungen zu beraten.
Der Ausschuss faßte den Beschluss, dem Präsidenten
Juan-shikai die Ablehnung der japanischen
Forderungen vorzuschlagen. Mit diesem Ausgang
der Verhandlungen scheint man in Japan gerechnet zu
haben, denn nach einer Nachricht der „Kowoko Wrem-
ie“ haben die japanischen Konsuln in Peking und
in Nordchina ihre Staatsangehörigen aufgefordert, aus
China abzureisen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Für jene Flieger und begleitenden Beobachter,
die den ersten „Zeppelin“ innerhalb des Pariser ver-
schützten Lagers herunterholten, setzt der Pariser
„Matin“ eine Belohnung von 25 000 bzw. 10 000
Francs aus.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ist in Berlin
eingetroffen.

Der Unterseebootkrieg.

Aus London wird gemeldet: Das Frachtschiff
„Delmira“ (3459 Tonnen groß, 1905 in Liverpool erbaut)
wurde auf der Fahrt nach Boulogne durch ein deutsches
Unterseeboot versenkt. Die Bemannung erhielt 10 Minuten
Zeit, um in die Boote zu gehen.

Ferner wird aus London berichtet: Die Küste von
Northcawl, an der Nordküste des Bristolkanals, westlich
von Cardiff, ist über eine Meile weit mit angeschwemmten
Eisfässern, leeren Distillierfässern, Brotsäcken und Betten, wie
sie von Matrosen benutzt werden, bedeckt. Man fürchtet,
daß ein größeres Schiff verloren gegangen ist. Einige Del-
mirer tragen die Aufschrift: „Crosby Cardiff“.

Zur Torpedierung der „Medea“.

Am Donnerstag vormittag hat nach einer Mel-
dung der britischen Admiralität ein deutsches Unter-
seeboot das holländische Schiff „Medea“ in den Grund
gebohrt. Angeblich soll es Apfelsinen als Ladung
an Bord gehabt haben, vermuthlich aber wird sie aus
Kriegskontorbande bestanden haben, da sonst wohl kaum
der Unterseebootkommandant die Versenkung des
Schiffes befohlen haben würde. Das Amsterdamer
deutsche „Telegraaf“ brachte zunächst über diese Tat des
deutschen U-Bootes einen erregten Entrüstungsartikel.
In der Ausgabe vom Freitag Abend aber bringt es
nach langer, sachliche Ausführungen über die Rechts-
lage bei dem Ingrundbohren der „Medea“, die zu
dem Schluss kommen, daß nach einschlägigen Artikeln
der Londoner Seerechtsdeklaration die deutschen Unter-
seeboote ebenso gehandelt haben, wie es andere deutsche
Kriegskontorbande getan hätten angesichts der Ladung be-
weise beginnen jetzt erst das Seebücherecht auszuüben.
Es müssen dabei einige Erfahrung sammeln. Bei dem
gegenwärtigen Stande des Seerechtsrechts sei ein
solches Auftreten von Kriegsschiffen einer Kriegsfähig-
keit nicht als ungesetzlich anzusehen, wenn
den niederländischen Beschädigten Gelegenheit ge-
geben wird, vor dem Kriegengericht ihre Ansprüche

geltend zu machen, ihr gutes Recht zu beweisen und
sie entsprechend dem Urteil Schadenersatz von Deutsch-
land erhalten.

Vom Unterseeboot versenkt.

Einem Reuter-Meldung zufolge ist an der Küste von
Cornwall der englische Dampfer „Bodges“ (494 Netto-
tonnen Größe, der Ross Steamship Company in Liverpool
gehörig) vermuthlich durch den Granatschuss eines Unter-
seebootes zum Sinken gebracht worden. Der erste Ma-
schinist ist tot, drei Mann durch die Granate schwer ver-
wundet. 30 Mann der Besatzung wurden in Newquay ge-
landet.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Destrich, 28. März. Das Ers.-Bat.-Landw.-Inf.-
Regt. Nr. 81 ersucht um Ausnahme folgender Notiz:
„Bis auf weiteres ist die Beschäftigung des auf der Höhe 1/
Stunde nordwestlich von Schloß Bollrads, Bahnstation Destrich-
Winkel, angelegten Schützengrabens gestattet. Eintritts-
geld beliebig aber nicht unter 30 Pfg. Erlaß zum Besten
der Kriegsfürsorge. Schulen haben unter Führung von Lehrern
freien Zutritt. An den beiden Osterfeiertagen wird bei gutem
Wetter nachm. die Batts.-Kapelle spielen. Für Speisen und
Getränke wird gesorgt.“

Destrich, 30. März. Das Bürgermeisteramt ist
vom 1. April ab unter Nr. 68, die Dampfheizungs-Agentur
unter Nr. 87 an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Destrich, 30. März. Heute ist wieder eine größere
Sendung guter Kaffeebohnen hier eingetroffen, welche von
der Gemeinde im Hause des Wingervereins, Rheinstraße
(Suppenküche) morgen Mittwoch den 31. März, von
morgens 8 Uhr ab zu billigem Preise abgegeben wird.

Destrich, 30. März. Wir verweisen auf die vor-
kurzen im amtlichen Teile enthaltene Bekanntmachung des
Verbots des Kuchenbackens auch zu Ostern und weihen
Sonntag.

Destrich, 30. März. Der Kgl. Landrat des Rhein-
gaukreises hat an die Ortspolizeibehörden folgende Ver-
fügung erlassen: „Anlässlich der bevorstehenden Osterfeier-
tage, der Kommunion- und Konfirmationsfeiern mache ich
auf die Vorschriften der Ordnungen zur Regelung des Brot-
und Mehverbrauchs aufmerksam, nach denen in den Ge-
meinden das Kuchenbacken entweder ganz — auch in der
Hauswirtschaft — verboten oder nur mit einem
Zusatz von 10% Mehl gestattet ist. Auf diese Vorschrift
ist durch mehrfache Bekanntmachung und scharfe An-
ordnungen an die Bäcker ebenso hinzuweisen, wie auf die
Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen. Werden letztere
festgestellt, so erwarte ich ein rücksichtsloses Vorgehen.“

Destrich, 30. März. Die schon seit ca. 25 Jahren
bestehende Privatschule zu Mittelheim E. S., beginnt ihr
neues Schuljahr am 15. April. Neuanmeldungen nehmen
entgegen: Herr Hauptmann von Stosch, Mittelheim, sowie
der Schriftführer Herr Carl Schneider, Destrich. Es
wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eltern, die beabsich-
tigen, ihre Kinder eine höhere Mädchenschule besuchen zu
lassen, sie schon im ersten Schuljahr derselben zuführen
müßten, da wegen des schnelleren Fortschritts im Lehrplan
der verspätete Eintritt oft zu Schwierigkeiten führt oder auch
den Verlust eines ganzen Schuljahrs zur Folge haben kann.
Im Uebrigen werden Kinder jeden Alters und aller Kon-
fessionen aufgenommen. — Knaben können nach dreijährigem
erfolgreichem Besuche der Schule den Anschluß des Gymna-
siums erreichen.

Eltsville, 30. März. Soldatenpakete. Von heute
an ist die Beförderung von Postpaketen auch an die Trup-
pen des Ostheeres zulässig und zwar in demselben
Umfange wie nach dem Westen; nur ist vorläufig der Paket-
versand an die in den Karpathen und in Galizien
stehenden Truppen noch nicht gestattet.

Winkel, 29. März. Der gestern Abend im Saale
des Herrn Roske hier stattgehabte Vortrag des Herrn Expositus
Wolff aus Steinfrenz über „Volksernährung im Kriege“
war leider so schlecht besucht, wie man es kaum hätte für
möglich halten können. Die zeitgemäßen Ausführungen des
Herrn Vortragenden wären wirklich wert gewesen, daß Jeder
sie gehört hätte. Vielleicht wären dann manche dazu gekommen,
den Ernst der Zeit zu erfassen, was ja bisher leider noch
bei Vielen nicht der Fall zu sein scheint. Die Gleichgültigkeit
derartiger Veranstaltungen gegenüber liefert den Beweis dafür,
daß gar viele und zwar zu ihrem eigenen Nachteil, noch
immer in den Tag hineinleben, ohne über die kommende Zeit
nachzudenken.

Winkel, 30. März. Die General-Versammlung
des „Rheingauer Weinbauvereins Ortsgruppe Winkel“ war
am vergangenen Sonntag verhältnismäßig gut besucht.
Die Tagesordnung fand eine glatte Erledigung. Zu Punkt
1: „Wahl des Ausschusses“ wurde als Obmann Herr Erwin
Hirchmann und als Ausschussmitglieder die Herren
Andreas Basing, Adam Rasch und Jakob
Dextruff gewählt. Zu Punkt 2: „Beschaffung von
Kupfervitriol und Schwefel“ teilte Herr Bürgermeister Hart-
mann mit, daß beide Artikel von Seiten der Gemeinde
beschafft würden. Zum Schlusse hielt Herr Weinbau-In-
spektor Schilling-Weisenheim einen Vortrag: „Wie sollen
wir unsere Weinberge in der Kriegszeit pflegen?“, der sehr
sachgemäß und lehrreich war und manche gute Fingerzeige
und praktische Anregungen für die Zuhörer enthielt.

Rüdesheim, 29. März. Die Allgemeine Orts-
krankenkasse zu Rüdesheim a. Rh. bringt hierdurch
zur Kenntnis, daß sie zur Erleichterung bei Einzahlungen
von Beiträgen seitens auswärtiger Mitglieder ein Postcheck-
konto in Frankfurt a/Main unter Nr. 9671 errichtet lieh.
— Beiträge sind gebührenfrei einzusenden.

Rüdesheim, 29. März. Mit einem Verlust von
rund 12 000 Mark hat die Riederwaldbahn-Gesellschaft
in Rüdesheim das letzte Geschäftsjahr abge-
schlossen. Durch den Krieg hat die Gesellschaft naturgemäß
großen Schaden erlitten. Noch im Vorjahre konnte sie einen
Gewinn von 5721 Mark verzeichnen.

Aus dem Rheingau, 30. März. Jüdische
Feiertage. Am heutigen 30. und morgigen 31. d. Mts.
begehen unsere israelitischen Mitbürger die hohen und streng
gehaltenen Feiertage „Passah-Anfang“ und „Zweites Fest“.

Aus dem Rheingau, 29. März. Die Eier
billiger! Eine öffentliche Warnung an die Hausfrauen
Berlins erläßt der Verein der Berliner Eierimporteure,
indem er bekannt gibt, daß infolge des Eintreffens von großen
Zufuhren frischer Eier die Preise für Eier herabgesetzt worden
sind. Der Verein warnt die Hausfrauen dringend, nicht mehr
als 10 bis 12 Pfg. für das Stück zu zahlen. — Diese
dankenswerte Ausklärung wird hoffentlich recht bald auch
bei uns von guter Wirkung sein.

Bingen, 26. März. Eine ganze Anzahl von
Bäckermeistern aus Bingen und Umgebung stand heute
vor dem Binger Schöffengericht wegen Uebertretung der
Brotvorschriften. Es handelte sich in allen Fällen um gering-
fügige Vergehen, vielmehr Versehen, die ihre Sühne finden
sollten und mußten. So hatten vier Inhaber von Bäckereien
in Gau-Algedheim die Backzeit nicht innegehalten sondern
diese aus verschiedenen Gründen überschritten. In einem
Falle konnte ein Kuchen nicht früher in den Backofen ge-
bracht werden, weil er sonst nicht angegangen wäre. Die
Strafen lauteten in einem Falle auf 20 Mark, in zwei
Fällen auf je 10 Mark und in einem Falle auf 3 Mark.
Ein Binger Bäckermeister hatte, weil er trotz aller Mühe
kein Kartoffelmehl zu beschaffen vermochte und die Zeit
drängte, einen Ofen Brot ohne Kartoffelzusatz gebacken. Die
Strafe lautete auf 20 Mark. Ein zweiter Binger Meister
hatte zu wenig Kartoffelmehl beigelegt, weil er ebenfalls
kein Kartoffelpräparat, auch keine Kartoffeln zur Hand hatte.
Strafe 10 Mark. Ein dritter Binger Meister hatte statt
Kartoffelmehl geriebene Kartoffeln beigelegt, aber wie die
Anklage lautete, nicht in genügender Menge. Da der Nach-
weis der Strafbarkeit nicht geführt werden konnte, wurde
er freigesprochen. Wie der Sachverständige Professor
Ratierhofer-Mainz erklärte, hatte man zur Zeit des
Vorkommens der strafbaren Handlungen noch nicht die
Mittel so ganz an der Hand und auch nicht die Erfahrung,
die hinsichtlich der Untersuchung des Brotes usw. heute zur
Verfügung stehen. Ein Bäckermeister aus Dietersheim, wie
die Frau eines Bäckermeisters am gleichen Orte, deren Mann
im Felde ist, hatten die Backvorschriften falsch verstanden
und dem Brote statt 5 Prozent Kartoffelmehl, 5 Prozent
geriebene Kartoffeln beigelegt. Notwendig aber waren
damals 20 Prozent geriebene Kartoffeln, weil erst so viele
etwa den 5 Prozent Kartoffelmehl gleichkommen. Die Strafe
lautete für beide auf je 3 Mark.

Bingen, 29. März. Bei günstigem Wetter nimmt
der Rebschnitt in den Weinbergen des Kreises Bingen einen
guten Verlauf. Die Winger und Weinbergbesitzer tun alles,
um diese Arbeit bis zum Beginn der Frühjahrspflanzung zu
beenden. Das Holz ist im allgemeinen recht gut im Stamme
und kräftig, sodas die erste Vorbedingung für ein günstiges
Herbstergebnis damit erfüllt ist. Dort wo das Holz der
Reben weiter aus dem Boden herausgezogen ist, läßt sich
der Rebschnitt leichter bewerkstelligen. Auch erübrigt sich
dadurch das Aufräumen des Abfallhalbes ganz oder teilweise.

Bingen, 28. März. Die Brotkarte tritt in Bingen
und im ganzen Kreise Bingen von morgen — Montag —
ab in Kraft. Brot wird dann wie auch in den anderen Städten
und Bezirken nur gegen eine Karte abgegeben. — Zu bedauern
ist, daß die Bäckereiwirtschaft in Bingen den Brotpreis abermals
erhöht hat, sodas nunmehr ein Brot 80 Pfg. kostet. An
anderen Orten, z. B. in Rierstein wird der Preis für Brot
zurückgeleitet. — Das Kreisamt Bingen hat auch eine Verord-
nung erlassen, nach welcher das Kuchenbacken für die Osterfeier-
tage auch für die privaten Haushaltungen verboten ist.

Von der Eifel, 29. März. Beim Holz sammeln
wurden im Walde bei Kott bei Roetgen drei Knaben von
einem Wildschweine angegriffen. Zwei der Knaben konnten
sich auf einen Baum retten. Dem dritten riß das Schwein
mit seinen Hauern ein Bein auf. Glücklicherweise ließ der
Schwarzvord dann von dem stürzenden Knaben ab.

Alle Hochachtung vor den Volksschullehrern. Wir
lesen in der „Badischen Schulzeitung“: Kollege Jos. Rupp
in Wottenberg, früher Unterlehrer in Karlsruhe, der schon
vor einiger Zeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse aus-
gezeichnet wurde, erhielt in letzter Zeit das Ritterkreuz des
„Jährlicher Löwenordens mit Schwertern“. Wie wir ver-
nehmen, hat Kollege Rupp eine Musteranlage für Schützengräben
gebaut, die besonderen Schutz gewährt gegen feind-
liche Geschosse schwerer Art. Nachdem der Divisionsgeneral
diese mit seinem Brigadegeneral inspiziert hatte, wurden
ähnliche Gräben unter Rupp's Leitung für die ganze Division
eingrichtet. Dieser Umstand sowie das uneingeschränkte Lob,
das Rupp für die äußere und innere Ordnung seiner Kom-
panie erhielt, waren die Ursache, daß der General dem
Kollegen bei dem Abendessen, zu dem Herr Rupp eingeladen
war, den Orden überreichte, wobei er u. a. die Worte ein-
stoch: „Alle Hochachtung vor den Volksschullehrern!“

Vogelschutzkalender für April, Mai und Juni.

April: Die für den März in dieser Zeitung gegebenen
Anweisungen (Aushängen von Nisthöhlen, Fütterungen in be-
sonderen Fällen) gelten auch für diesen Monat.

Mai: In die Monate Mai und Juni fällt die Haupt-
brutzeit unserer Vögel. Alle Vorkehrungen für Nistgelegenhei-
ten müssen jetzt beendet sein. Jetzt kann Vogelschutz nur
noch dadurch betrieben werden, daß man alle Gelände, wo
Vögel brüten sollen und können, vor Störung bewahrt. Dazu
gehört aber vor allem Kurzhalten jeglichen Rauchzeugs, —
besonders der Ragen, — welches natürlich jetzt in der Brut-
zeit besonders verderblich wirkt. Auch für die Sperlinge,
namentlich die Feldsperlinge, müssen wir gerade in dieser
Periode ein besonders wachsames Auge haben.

Juni: Das für den Monat Mai Gesagte gilt auch
für den Juni. Außerdem vergesse man nicht, die zu den
Kastanien fallenden Fäden recht rein zu halten, besonders
vor Unkraut und aufspießenden Schößlingen. Ferner sei
daran erinnert, daß junge Vogelschutzgehölze öfters ge-
hackt werden müssen.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen
des Reichswetterdienstes

- 31. März: Bewölkt, Niederschläge, kühl, windig.
- 1. April: Veränderlich, kühl, Niederschläge.
- 2. April: Abwechselnd, wärmer, stichweise Gewitter.
- 3. April: Veränderlich, Niederschläge, wärmer, feucht.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrich

Bekanntmachung.

Infolge der kriegerischen Ereignisse haben die Preise sämtlicher für die Biererzeugung nötigen Rohmaterialien und Bedarfsartikel eine ganz ausserordentliche Steigerung erfahren. Die gegenwärtigen Gerste- und Malzpreise betragen das Doppelte und Dreifache der Sätze normaler Jahre. Die Preise für Futterartikel sind verdoppelt, diejenigen für Peche, Oele, Harze etc. vervierfacht. Auch sämtliche übrigen Bedarfsartikel haben sich in erschreckendem Masse verteuert.

Dazu kommt, dass die Reichsregierung sich veranlasst gesehen hat, um für die Folgezeit einen Teil der deutschen Gersteernte für die Viehnahrung sicherzustellen, die Biererzeugnisse aller deutschen Brauereien auf 60% der Vorjahre einzuschränken. Hierdurch wird selbstverständlich auch unsere Lieferfähigkeit auf 60% herabgesetzt und durch den Wegfall der für den Verdienst ausschlaggebenden Massenerzeugung werden unsere Gesteungskosten ganz ungemein verteuert.

Die gesamte Steigerung der Erzeugungskosten eines Hektoliters beträgt, wie Ihnen aus anderweitigen Veröffentlichungen bekannt sein dürfte, heute schon ca. Mark 10.—

Die unterzeichneten Brauereien und Brauerei-Verbände haben sich jedoch nach eingehender Beratung und in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse damit begnügt, nur um

Mk. 5.— pro Hektoliter Fassbier

und dementsprechend um

50 Pfg. pro Kasten Flaschenbier á 20 Flaschen

ab 29. März ds. Js. aufzuschlagen.

Dieser Aufschlag hat eine Erhöhung der Ausschankpreise zur Folge. Auf Antrag und im Einverständnis mit den hiesigen Wirtvereinigungen wurden die Ausschankpreise für den Stadtkreis Wiesbaden wie folgt festgesetzt:

1 Liter 16 Pfennige.

Kleinere und grössere Gemässe zu entsprechend erhöhten Preisen.

Für das Flaschenbier beträgt der Verkaufspreis:

An Wiederverkäufer pro Kasten á 20 Flaschen bis zu 0,5 Liter Inhalt **Mk. 2 90.**

An Konsumenten pro Flasche **17 Pfg.**, gleichviel ob die Angabe flaschenweise oder in Kasten erfolgt. Die Hinterlegung eines Pfandes pro Flasche mit 5 Pfennig bleibt unverändert bestehen.

Der Ausschank in Glas und Flasche steht somit jetzt in unserer Gegend durch den Krieg nur auf einer Höhe, wie sie in anderen Teilen Deutschlands bereits seit langem bestehen.

Hochachtungsvoll

Verband der Brauereien von Wiesbaden und Umgebung:

Brauerei Felsenkeller, Hans Küfner,
Gebr. Esch, Brauerei zur Walkmühle,
Germania Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden,
Wiesbadener Kronen-Brauerei Akt.-Ges.,
sämtlich in Wiesbaden.

Tannusbrauerei C. Wuth, G. m. b. H. in Biebrich a. Rh.

Verband der vereinigten Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgebung,

WIESBADEN, im März 1915.

Verband der Brauereien von Limburg (Lahn) und Umgebung,

Verband der Brauereien von Mainz und Umgebung,

Verband der Brauereien von Worms und Umgebung,

Bayerische Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg,

Hofbierbrauerei Hanau, Akt.-Ges., Hanau,

Exportbrauerei Justus Hildebrand, Pfungstadt.

Stadt-Sparkasse Biebrich.

Postscheckkonto
Frankfurt a. M.
Nr. 3923.



Telephon
Amt Biebrich
Nr. 50.

Die Kasse ist von der Königl. Regierung als mündelsicher erklärt; für die Spareinlagen haftet außer den nach Regierungs-Vorschrift sicher angelegten Kapitalien der Kasse noch die Stadt Biebrich mit ihrem Vermögen und ihren gesamten Einkünften.

Zinsfuß für Spareinlagen in jeder Höhe $3\frac{1}{2}\%$ bei halbjährlicher Kündigung $3\frac{3}{4}\%$ und bei einjähriger Kündigung 4% mit Verzinsung vom Einzahlungstage bis zum Rückzahlungstage.

Rückzahlungen in jeder Höhe in der Regel sofort. Strengste Geheimhaltung bezüglich der Spar Guthaben durch die Kasse gewährleistet.

Einzahlung von Spareinlagen bei auswärtigen Kassen ohne Unterbrechung der Verzinsung und ohne jegliche Kosten für den Sparer.

Vermietung von Schrankfächern zu 3, 6 und 10 Mk. pro Jahr in dem nach dem neuesten Stande der Technik neu erbauten Tresor der Kasse.

Kassenlokal: Biebrich, Rathausstraße 59.
Geöffnet von $8\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ Uhr.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets
in grosser
Vielseitigkeit
am Lager.....

WIESBADEN, Langgasse 1/3
Bestellungen werden sofort erledigt.

S. GUTTMANN Telef. 6365



Segall

Wiesbaden
Langgasse 35.

Konfirmation- und Kommunion-Kleider

in neuen modernen Façons
Mk. 15⁷⁵ 21⁰⁰ 25⁰⁰ 28⁰⁰

Das neue Haus
für bessere Damen-Konfektion.

Bitte besichtigen Sie meine Schaufenster!

Kriegskuchen

von vorzüglichem Geschmack bereitet man schnell und billig mit Dr. Mann's Backpulver.
1 Paket 10 Pfg. — 3 Pakete 25 Pfg.
Rezept gratis.

Mohren-Apotheke, MAINZ,
Schusterstrasse Fernsprecher 3969

Keine grauen Haare mehr,

kein Ausfallen, keine Schuppen der Haare, kein Kopfhautjucken, wenn Haar und Kopfhaut gut gereinigt und mit meinem Haarwasser „Juvonia“ á Flasche 3.— Mk., oder mit meiner Pomade á 1.50 Mk. angewandt wird. Ei-, Esser- und Kamille-Kopfwaschpulver á 25 Pfg. zu haben im Parfümerie- und Kosmetik-Geschäft
W. Sulzbach, Wiesbaden, Bäckerstr. 4.

„Rotations-Tintenlöscher „Triumph“
Stück 1.25 u. 1.50 Mk. empfiehlt Adam Etienne, Oestrich.

F. J. Petry

Dentist

BINGEN :: Mainzerstrasse 5^{1/2},
Telephon 256

Künstliche Zähne, Plomben, Goldkronen
aller Systeme in feinsten Ausführung zu
konkurrenzlosen Preisen.

Weinbergspfähle,

Stichel, zu Drahtanlagen sowie
Baumpfähle, transpiriert und
imprägniert, empfiehlt

Ed. Jos. Friedrich,
Holz- u. Fassgeschäft,
Deffrich, Landstraße 12.
31 Telephon 31.

Tüchtiger Weingutsverwalter,

der selbst mit Hand anlegen
muß, wird sofort für ein Wein-
gut am Rhein gesucht. Bewerber,
die mindestens 35 Jahre alt sind
und auf dauernde Stellung sehen,
werden bevorzugt. Angebote sind
an Weinbautechniker Willig in
Bingen zu richten.

Eine große Partie

Bertweiden

hat abzugeben

Kaspar Heep, Frei-Weinheim
Weidenhandlung.

Auf Wunsch werden dieselben
auch ins Haus geliefert.

1912er

Naturwein, zapft
Ant. Nögler, Deffrich
Krahenstr. 11.

Wer Rheumatismus, Gicht,
Nervenschmerzen, Gelenks-
schmerzen, Kopfschmerzen,
hat, verlange gratis Proben von
J. Zahns Salbe, Obergelshausen.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Deffrich.

Gründonnerstag, 1. April

5 Uhr nachm.: Gottesdienst
in Deffrich mit Feier der
Eucharistie und hl. Abendmahl.

Karfreitag, 2. April

8 Uhr vorm.: in Deffrich
mit Feier der Eucharistie
und hl. Abendmahl.

9 Uhr vorm.: in Deffrich
Gottesdienst.

11^{1/2} Uhr vorm.: in Oestrich
Predigtgottesdienst.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus

Gründonnerstag, 1. April

10 Uhr vorm.: Gottesdienst
in der Pfarrkirche zu Oestrich
mit Feier der Eucharistie
und hl. Abendmahl.

Karfreitag, 2. April

10 Uhr vorm.: Gottesdienst
in der Pfarrkirche zu Oestrich
mit Feier der Eucharistie
und hl. Abendmahl.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst
in der Pfarrkirche zu Oestrich
mit Feier der Eucharistie
und hl. Abendmahl.

6 Uhr nachm.: Anbacht
in der Christuskapelle zu Oestrich.